



Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2022 - 2025

Workshop am 01.02.2022

Inhalt des Kinder- und Jugendförderplans

- Sozialraumbeschreibung
- Entwicklungen im Förderzeitraum bis 2021
 1. Offene Kinder- und Jugendarbeit
 2. Entwicklungen in den Förderrichtlinien
 3. Jugendverbandsarbeit
 4. Jugendarbeit freier Träger
 5. Jugendschutz
- Corona
- Schwerpunkte des Förderzeitraums 2022 - 2025
 - Politische Partizipation und Politische Bildung
 - Mediennutzung
 - Konkrete Vorgehensweise Partizipation
 - Förderung der Medienkompetenz
 - Medienrichtlinie
 - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§72a SGB VIII)
- Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
 - Struktureller, gesetzlicher und erzieherischer Jugendschutz
 - Meerbusch Konzept zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen für Fest(zelt)veranstaltungen
 - Drogenberatungsstelle, Fachstelle f. Suchtprävention, Potenzialförderung u. Ermutigungspädagogik
 - Wegweiser – Beratungsstelle gegen gewaltbereiten Salafismus
 - Jugendarbeitsschutz

❖ Neu in den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes eingefügt auf Seite 13:

4. Jugendarbeit freier Träger

In Meerbusch gab und gibt es neben der Jugendverbandsarbeit auch Jugendarbeit von anderen Trägern. Diese Träger sind z.T. anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Diese Träger sind z.B.

- Verein engagiert (Schwerpunkt Hilfe für ältere Menschen in Meerbusch Lank-Latum durch das Engagement junger Menschen)
- Meerbusch hilft (anerkannter Träger d. freien Jugendhilfe im Rahmen der Brückenprojekte / Schwerpunkt Flüchtlingshilfe)
- querkopf-akademie (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe / Schwerpunkt Politische Bildung, Jugendpartizipation)
- diverse Jugend- Chöre
- diverse Vereine, in denen auch Jugendliche aktiv sind (z.B. Hundevereine).

Einige Träger bieten Kinder- und Jugendarbeit teilweise zusätzlich zu ihrer sonstigen Vereinsarbeit mit und für Erwachsene.

Andere Träger sind ausschließlich im Jugendbereich aktiv.

Die querkopf-akademie hat in den zurückliegenden Jahren sehr aktiv an einer Beteiligungsstrategie mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet und Rahmen dieser Partizipationsprozesse den Bau einer großen Skateranlage mit auf den Weg gebracht.

Darstellung der Schwerpunkte anhand der Leitlinien

- ❖ Partizipation ist die Grundlage einer eigenständigen Jugendpolitik.
- ❖ Rahmenbedingungen schaffen – Partizipation aktiv ermöglichen, einfordern und sichtbar machen auf analogen und digitalen Wegen.
- ❖ Die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen als gleichwertigen Lebensraum anerkennen und fördern.
- ❖ Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe.
- ❖ Bestehende Kooperationen nutzen und weiterentwickeln.
- ❖ Stadtjugendring stärken, niederschwelliges Finanzbudget bereitstellen.
- ❖ Schaffung eines flexiblen Kinder- und Jugendbüros.
Auch mobile Jugendsozialarbeit benötigt Raum.
- ❖ Meerbusch als Lebensraum mit Kindern und Jugendlichen gestalten.
Kindern- und Jugendlichen weiterhin ein Raumangebot zur Verfügung stellen.

Leitlinien zur Jugendpartizipation:

❖ Partizipation ist die Grundlage einer eigenständigen Jugendpolitik

In Meerbusch wird bereits seit mehreren Jahren durch die VHS das „Kommunalpolitische Praktikum“ durchgeführt. Hier erleben interessierte junge Menschen Kommunalpolitik hautnah. Um dieses Interesse weiter fortzuführen und auch die erlebten Erfahrungen weiter zu nutzen, soll den Teilnehmern durch die „mobile Jugendarbeit“ ein Folgeangebot unterbreitet werden. Die Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit werden daher an einer / der letzten Sitzung des komm. Praktikums teilnehmen.

Diese weitergehenden regelmäßigen Angebote für die interessierten Jugendlichen sollen dazu führen, dass sie im Sinne von „Scouts“ auf ihre eigene Peergroup zugehen und weitere Jugendliche zur Teilnahme an partizipativen Prozessen gewinnen können. Eine enge Verzahnung mit der kommunalen Politik soll dabei die Grundlage bilden.

Ebenso können umgekehrt junge Menschen, die z.B. im Rahmen der „u16Wahl“ zur Landtagswahl 2022 politisches Interesse zeigen und an den Angeboten der mobilen Jugendarbeit teilnehmen, an das Kommunalpolitische Praktikum verwiesen werden.

➔ Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilnehmern des Kommunalpolitischen Praktikums im Jahr 2022 ein wie oben dargestelltes Folgeangebot zu machen. Auch in den Folgejahren soll ein derartiges Angebot als laufender Prozess gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt werden.

❖ Rahmenbedingungen schaffen – Partizipation aktiv ermöglichen, einfordern und sichtbar machen auf analogen und digitalen Wegen.

Ein Weg, Partizipation aktiv zu ermöglichen, ist der „Meer-Check“.

Bei dem Beteiligungsprojekt „Meer-Check“ können Jugendliche der Stadt Meerbusch im Alter von 13- 21 Jahren mit einzelnen Freunden, ihrer Clique oder anderen Gruppierungen (Schulklassen, Jugendeinrichtungen etc.) ihre Sichtweise/Eindrücke über die Stadteile Meerbuschs darstellen. Dafür können sie in Gruppen ihren Stadtteil/Stadt nochmals genauer in Augenschein nehmen.

Was gefällt ihnen an Meerbusch?

Was gefällt ihnen nicht?

Wo fühlen sich die Jugendlichen wohl und welche Orte meiden sie, beispielsweise, aufgrund von Vernachlässigung oder möglichen Gefahren?

Und was würden die Jugendlichen gerne verändern?

Wie stellen sie sich ihr „Traum-Meerbusch“ vor?

Diese oder ähnliche Fragen sollten bei ihrem „Meer-Check“ beachtet werden. Während ihres „Meer-Checks“ können die Jugendlichen eigene Lösungsansätze, Wünsche oder Ideen für ein attraktiveres Meerbusch entwickeln. Im Anschluss können die Jugendlichen ihre Ergebnisse der Politik und Verwaltung vorstellen und sich mit ihnen austauschen.

Das genaue Konzept inkl. der angedachten Zeitschiene ist beigelegt.

➔ Die Verwaltung wird beauftragt, den „Meer-Check“ wie im Konzept beschrieben, im Jahr 2022 durchzuführen.

- ❖ Die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen als gleichwertigen Lebensraum anerkennen und fördern.

Digitale Medien und die Nutzung des Internets sind ein großer Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen, sie sind die Experten in diesen Lebenswelten.

Sie bewegen sich wie selbstverständlich in der „analogen“ und „digitalen“ Welt – und entscheiden frei, wann welche Welt die wichtigere ist, es braucht kein „entweder oder“ sondern ein „sowohl als auch“!

In dieser Autonomie – die durch unterstützende Angebote der Jugendarbeit gefördert werden soll – liegt eine große Stärke und Chance für das soziale Miteinander aller.

Die digitalen Kompetenzen von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit, Kindern und Jugendlichen und auch Eltern werden gemäß der „Medienrichtlinie“ (Seite 33 des Kinder- und Jugendförderplans) weiterentwickelt.

➔ Die Verwaltung wird beauftragt, in der Kinder- und Jugendarbeit die digitalen Angebote für Kinder und Jugendliche auszubauen und sie in den digitalen Räumen zu unterstützen.

❖ Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe

Eine kommunale Beteiligungsstrategie ist ein partizipativer Prozess aller Akteure vor Ort, bei dem Kinder und Jugendliche von Anfang an einzubeziehen sind.

Politik und Verwaltung verpflichten sich, bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, diese einzubeziehen.

❖ Bestehende Kooperationen nutzen und weiterentwickeln.

Bereits bestehende Kooperationen sollen als „Basis“ der Beteiligungskultur verstetigt und weiterentwickelt werden.

Die Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und der Stadtjugendring sollen als „Plattform“ für die Kommunikation mit den Jugendlichen genutzt werden. Auch Sportvereine, die viele jugendliche Mitglieder haben, sollen einbezogen werden.

➔ Politik und Verwaltung verpflichten sich, bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, über die genannten Einrichtungen und Institutionen eine Beteiligung der jungen Menschen zu ermöglichen. Das Jugendamt wird beauftragt, den Jugendhilfeausschuss über diesen Prozess in den Sitzungen unter „Bericht der Verwaltung“ als ständigem TOP zu unterrichten.

Leitlinie Stadtjugendring:

❖ Stadtjugendring stärken, niederschwelliges Finanzbudget bereitstellen

Dem Stadtjugendring wird ein zusätzliches Budget von 2.500 € zur Verfügung gestellt. Durch diese zusätzlichen Gelder sollen weitergehende Maßnahmen und Kooperationen ermöglicht und der Stadtjugendring als Zusammenschluss der „Meerbuscher Jugendarbeit“ in seiner Bedeutung gestärkt werden. Dem Stadtjugendring wird so auch ermöglicht, Fortbildungen, Angebote oder Maßnahmen am Markt „einzukaufen“ und dadurch eine attraktive Jugendpolitik zu gestalten.

Der Stadtjugendring soll im angedachten Kinder- und Jugendbüro mitverortet werden um als Partner im Netzwerk der Jugendarbeit einen unbürokratischen Zugang zur Verwaltung und zu den mobilen Jugendsozialarbeitern und in der Schule zu bekommen.

➔ Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2022 aus den zusätzlichen Sondermitteln „Aufholen nach Corona“ diese 2.500 € zur Verfügung zu stellen. In den Folgejahren ist ein entsprechender Betrag in den Haushaltsberatungen festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Planungen eines Kinder- und Jugendbüros einen Geschäftsraum für den Stadtjugendring zu berücksichtigen.

Leitlinie Kinder- und Jugendbüro:

- ❖ Schaffung eines flexiblen Kinder- und Jugendbüros.
- ❖ Auch mobile Jugend(sozial)arbeit benötigt Raum.

Im Kinder- und Jugendbüro sollen die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit (mobile Jugendsozialarbeit im Stadtgebiet und Soziale Arbeit an Schulen) verortet sein. Der Stadtjugendring erhält hier ebenfalls einen Geschäftsraum mit Büroausstattung .

In dem Kinder- und Jugendbüro werden möglichst breitgefächerte Informations- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche zentriert zur Verfügung gestellt werden.

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie Rat, Hilfe und Unterstützung an DIESER Stelle bekommen können.

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche wie

Ausbildungsbegleitende Hilfen , Beratung und Unterstützung bei Umgang mit Geld, Liebeskummer , Identitätskrisen, Mobbingenerlebnissen , Schulproblemen, Sexualität und anderen

sollen niederschwellig/unbürokratisch und jugendgerecht erfolgen.

Das Kinder- und Jugendbüro schlägt hier die Brücke zu anderen Hilfesystemen.

Raumprogramm:

Neben den erforderlichen Arbeitsplätzen werden Einzelberatungsmöglichkeiten, ein Gruppenraum sowie eine Küche benötigt.

Auf je 20 qm erhalten die mobile Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und der Stadtjugendring Räume und Arbeitsplätze. Je 2 weitere Arbeitsplätze mit 15 qm, ein Besprechungsraum mit 30 qm, eine Küche mit 30 qm, ein Café-od. Gruppenraum mit rd. 50 qm, Abstell- und Lagerraum mit 20 qm sowie Sanitär und Verkehrsflächen summieren sich zu ca. 250 qm. Hinzu wird eine Garage für E-bike und E-Lastenrad benötigt.

Die digitale Präsenz der mobilen Jugendarbeit wird weiter ausgebaut, da über diesen Weg ein unkomplizierter, direkter Kontakt zu Jugendlichen besteht.

➔ Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kinder- und Jugendbüro zu konzipieren und dazu auch die Möglichkeit zu nutzen, öffentliche Investive-Fördermittel durch „Starke Projekte“ zu beantragen.

In der folgenden Versorgung sollen auch die Ortsteile Osterath z.B. Alter Güterbahnhof und Lank-Latum mit einer ortsnahe Dependence im Laufe der Legislaturperiode hinzukommen. In den Haushalt 2023 ff sind entsprechende Mittel einzusetzen.



Leitlinie zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- ❖ Meerbusch als Lebensraum mit Kindern und Jugendlichen gestalten. Kinder- und Jugendlichen weiterhin ein Raumangebot zur Verfügung stellen

Das bisherige Jugendzentrum Oase in Meerbusch-Büderich wird im Jahr 2023 geschlossen. Den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Büderich muss weiterhin ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

➔ Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2022 die Planungen dafür aufzunehmen und für 2023 ein entsprechendes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Schaffung von angemessenen Räumen zu ermöglichen. Die dafür benötigten Gelder sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 ff in den Haushalt einzustellen. Eine gemeinsame Raumplanung des Kinder- und Jugendbüros und eines Jugendhauses ist wünschenswert. Ein Namenswettbewerb für das neue Haus soll die Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen steigern.

❖ Prinzipien

Alle Formen / Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen benötigen „Regeln“. Diese Prinzipien gelten für Kinder und Jugendliche sowie Politik und Verwaltung gleichermaßen.

In Meerbusch gelten folgende Prinzipien:

- Verbindlichkeit herstellen. Mitwirkung muss wirklich etwas bewegen, verändern oder gestalten können.
- So wenig Formalismus wie möglich. Bürokratie erstickt Kreativität.
- Beteiligung für wirklich alle Mädchen und Jungen garantieren. Partizipation ist nicht nur für kommende (männliche) Jungfunktionäre gedacht.
- Beteiligung muss Folgen haben. Die Ergebnisse müssen in einem für alle Beteiligten überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden können. Das setzt voraus, dass Politik und Verwaltung offen legen, was tatsächlich wann geht und was nicht.
- Lebensnähe und Überschaubarkeit verwirklichen. Die Entscheidungsprozesse und Verwaltungsabläufe müssen durchschaubar und nachvollziehbar sein. Je konkreter und unmittelbarer, desto besser.
- Öffentlichkeit herstellen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte keine Geheimsache sein.
- Information, Beratung, Anleitung und Begleitung ermöglichen. Ohne konkrete Information und Unterstützung läuft der gute Vorsatz, junge Menschen zu beteiligen, ins Leere.
- Die Methoden der Beteiligung müssen kinder- bzw. jugendgerecht sein. Langeweile oder Frustration vertreibt die jungen Menschen. Humor, Feste und Feiern bei erreichten Zwischenergebnissen stärken die Motivation.
- Beteiligung ist keine Eintagsfliege. Berechenbarkeit und Kontinuität sind wichtig.

(Quelle: Bayrischer Erziehungsratgeber, www.Baer.bayern.de)

ENDE

